

## Tätigkeitsprofil Forensischer Chemiker beim Landeskriminalamt

Das Sachgebiet Chemie im Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) bietet für Chemiker und Pharmazeuten vielfältige interessante Aufgabengebiete. Neben der Kernkompetenz der Rauschgiftanalytik, werden hauptsächlich toxikologische Untersuchungen, die Analytik von Explosivstoffen sowie Lack- und Kunststoffanalysen durchgeführt. In diesem Beitrag soll ein Kurzüberblick über Aufgaben im Arbeitsbereich Rauschmittel gegeben werden.

Nachdem ich in meinen ersten Jahren im BLKA neben der Rauschgiftanalytik (Pulverproben, Tabletten, Pilze und Pflanzenmaterial) vorwiegend im chemisch-toxikologischen Bereich mit der Analyse von Blut- und Haarproben betraut war, habe ich mich im Laufe der Zeit zusätzlich immer mehr in die Richtung der synthetischen Drogen spezialisiert und bin im Rahmen der sachverständigen Beratungstätigkeit auch im Bereich illegale Rauschgiftlabore tätig. Dies umfasst neben der Polizeieinsatz-Unterstützung vor Ort auch die Fortbildung der Polizeibeamten, da die Sachbearbeitung von illegalen Rauschgiftlaboren für Ermittler häufig mit schwer kalkulierbaren Gefahren verbunden ist (u.a. unbekannte Apparaturen, giftige Chemikalien). Auch wenn man als Sachverständiger bei einer Polizeibehörde beschäftigt ist, müssen Begutachtungen in allen Belangen absolut unabhängig insbesondere von polizeilichen Interessen erfolgen. Die eigentlichen Ermittlungen werden ausschließlich von den Polizeivollzugsbeamten durchgeführt. Es kann jedoch sein, dass der Sachverständige mitunter zu Vernehmungen hinzugezogen wird, um u. a. komplexe chemische Zusammenhänge zu erläutern und zu bewerten.

Durch die steigenden Fallzahlen im Deliktfeld der sogenannten neuen psychoaktiven Stoffe (NpS) seit dem Jahre 2008 liegt der Hauptschwerpunkt meiner täglichen Arbeit mittlerweile in diesen Bereich. Das ständige Aufkommen neuer NpS stellt an die staatlichen Untersuchungslabore (Kriminalämter und Rechtsmedizinische Institute) immer wieder hohe analytische Herausforderungen. In den letzten Jahren sind pro Jahr europaweit etwa 100 NpS an die europäische Drogenbeobachtungsstelle gemeldet worden. Insbesondere Stellungsisomere können teilweise nur mittels Spezialanalytik zuverlässig voneinander unterschieden werden. Da viele NpS zwischenzeitlich dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt wurden, ist eine eindeutige Identifikation der Molekülstruktur unabdingbar. Ende 2016 ist in Deutschland das Neue psychoaktive Stoffe Gesetz (NpSG) in Kraft getreten. Im Gegensatz zum BtMG in dessen Anlagen einzelne Wirkstoffe aufgelistet sind, liegt dem NpSG eine Unterstellung ganzer Stoffgruppen zugrunde (z.B. die synthetischen Cannabinoide, die die gängigen Wirkstoffe sogenannter Kräutermischungen darstellen, die zu berauschenden Zwecken konsumiert werden). Ziel des NpSG ist in erster Linie der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, da die NpS im Regelfall pharmakologisch und klinisch nicht oder nur rudimentär erforscht sind. Es treten immer wieder mitunter tödlich verlaufende Vergiftungen von Konsumenten auf, die eine Zusammenarbeit mit rechtsmedizinischen Instituten erfordern. Über die Langzeitwirkungen von NpS gibt es üblicherweise ebenfalls keine wissenschaftlich fundierten Daten, da sie oft nur für relativ kurze Zeitintervalle auf dem Markt sind, bis sie gesetzlich reguliert werden. Mit der Unterstellung ganzer Stoffgruppen möchte der Gesetzgeber dem Katz und Maus-Spiel mit den Herstellern von NpS entgegentreten, die nach einer betäubungsmittelrechtlichen Unterstellung einzelner Wirkstoffe sofort mit neuen strukturell abgewandelten Wirkstoffen aufwarten.

Da in Bayern im bundesweiten Vergleich besonders viele NpS sichergestellt werden, ist das BLKA zu einem Kompetenzzentrum im Bereich der NpS-Analytik geworden. Neben der Hauptaufgabe der Gutachtenserstellung und deren Vertretung vor Gericht hat sich dadurch im Laufe der Zeit die Möglichkeit aufgetan, beratend für das Bundesgesundheitsministerium tätig zu werden, in dessen Aufgabenbereich u. a. Änderungen im Bereich des BtMG und NpSG fallen. So war das BLKA aktiv in die Ausarbeitung der Stoffgruppendefinitionen für das NpSG involviert und hat ferner eine beratende Funktion im Sachverständigenausschuss inne, der die Bundesregierung z. B. hinsichtlich der Aufnahme neuer Stoffe in das BtMG und NpSG berät.

Die Position eines Sachverständigen im Landeskriminalamt stellt aus meiner Sicht zusammenfassend eine sehr abwechslungsreiche, insbesondere interdisziplinäre Tätigkeit dar, die einen vor immer neue Herausforderungen stellt. Neben der instrumentellen Analytik und den damit verbundenen rechtlichen Beurteilungen sowie Beratungstätigkeiten für andere Behörden kann sich die Möglichkeit bieten, im Rahmen von polizeilichen, juristischen und toxikologischen Fortbildungsveranstaltungen als Referent tätig zu sein. Eine bundesweite Vernetzung mit anderen Behörden ist dabei unerlässlich.



**Dr. Jan Schäper**

Bayerisches Landeskriminalamt München

[www.polizei.bayern.de/lka](http://www.polizei.bayern.de/lka)

## Über den Autor

Jan Schäper promovierte nach dem Chemie-Studium in Köln und ist nach kurzer Zwischenstation im Zentrallabor der Universitätsklinik Mainz seit 2003 beim BLKA als Sachverständiger für chemisch-toxikologische forensische Problemstellungen tätig.